



Johannes-Wagner-Schule

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat
Förderschwerpunkte Hören und Sprache

Neuffener Str. 141-161
72622 Nürtingen
Telefon 07022 404-100
Telefax 07022 404-105
poststelle@sbbzint-nt.kv.bwl.de
www.johannes-wagner-schule.de

Nürtingen, 10.09.2020

Liebe Eltern,

zum neuen Schuljahr möchten wir alle Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern herzlich begrüßen. Hoffentlich hatten alle schöne Ferien- und Sommertage. Besonders begrüßen wir alle neuen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern.

Am Montag, 14.09.2020, beginnt für alle wieder die Schule. Nur die Klasse 1 und die Klasse 5 starten erst mit ihren Einschulungsfeiern.

Über viele Regelungen hatten wir bereits in einem Brief vom 23.07.2020 informiert. Vieles ist weiter gültig. Daher bitte ich Sie, diesen Brief nochmals zu lesen und die Regelungen zu beachten. Auf unserer Homepage ist der Brief weiterhin abrufbar.

Manche Regelungen standen vor den Ferien noch nicht fest. Daher informieren wir Sie nun nur über die Neuerungen und Änderungen.

1. Ausfall Nachmittagsunterricht erster Schultag

Am Montag, 14.09.2020, findet noch kein Nachmittagsunterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler kommen mit den Bussen wie an den kurzen Tagen nach Hause.

2. Infektionsrisiko, Unterrichtspflicht und Vorgehen bei Krankheitssymptomen

Die bisherigen Regelungen bei **Krankheitssymptomen** wie erhöhter Temperatur, Fieber, und Husten gelten weiterhin. Schülerinnen und Schüler dürfen mit solchen Krankheitssymptomen nicht an die Schule. Sollten wir bei Schülerinnen oder Schülern Anzeichen einer Krankheit bemerken, müssen sie **umgehend von der Schule abgeholt** werden.

Geändert hat sich, dass Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen kein Ausschlussgrund für den Schulbesuch ist.

Wir haben ein Schaubild ergänzt, auf dem übersichtlich dargestellt ist, wie Sie im Krankheitsfall vorgehen müssen. Da Sie uns eine Verpflichtungserklärung ausfüllen und beachten müssen (siehe nächster Punkt),

benötigen wir keine ärztliche Bescheinigung mehr, damit ihr Sohn oder Ihre Tochter wieder an die Schule können. In Einzelfällen kann sie aber hilfreich sein. Wenn Sie sich unsicher sind, ob Ihr Sohn oder Ihre Tochter wieder zur Schule darf, nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

3. Verpflichtungserklärung

Damit die Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien die Schule wieder besuchen dürfen, brauchen wir eine Erklärung der Erziehungsberechtigten. Ohne diese Erklärung darf Ihr Sohn oder Ihre Tochter nicht an die Schule kommen.

Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nicht besuchen, wenn sie krank sind, Kontakt mit Infizierten hatten oder aus einem Risikogebiet zurückkommen. Bei allen diesen Fällen müssen sie zu Hause bleiben und die Regeln für die Quarantäne beachten.

Das Formular ist dem Brief beigelegt. Sie erklären damit, dass Sie wissen, wann ein Kind nicht zur Schule darf. Sie verpflichten sich, uns darüber dann zu informieren.

Bitte füllen Sie diese Erklärung aus, unterschreiben Sie sie und geben sie Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn am ersten Tag mit in die Schule.

Diese Erklärung muss nach jedem Ferienabschnitt wieder neu abgegeben werden. Wir werden dann das Formular den Schülerinnen und Schülern mit nach Hause geben.

4. Mund-Nasen-Schutz

Die neue Corona-Schulverordnung verpflichtet alle Schülerinnen und Schüler, aber auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, **außerhalb des Unterrichts einen Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Die Schulverordnung orientiert sich an der allgemeinen Verordnung, die Ausnahmen bei Krankheiten und Behinderung vorsieht. Daher setzen wir die Pflicht zum Mund-Nasen-Schutz im Freien nicht um. Unsere hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler hätten sonst miteinander keine guten Kommunikationsmöglichkeiten außerhalb des Unterrichts. Im Außenbereich muss dann aber Abstand eingehalten werden.

Damit das Auf- und Abziehen einfach ist und auch Hörgeräte und CIs nicht auf den Boden fallen, empfehlen wir Schlauchschals (Buffs). Der Stoff sollte nicht zu dünn sein.

5. Möglicher Fernunterricht und Erreichbarkeit /Aktualisierung unserer Verwaltungssoftware: Bitte um Angaben von Adressen, Telefonnummern und Mailadressen

In den ersten beiden Wochen werden wir sichern, dass alle Schülerinnen und Schüler schnell wieder im Fernunterricht betreut werden können. Wir hoffen nicht, dass es wieder zu einer vollständigen Schulschließung kommt. Möglich ist jedoch, dass einzelne Klassen zu Hause bleiben müssen, sollten wir an der Schule Corona-Fälle haben.

Damit die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Erziehungsberechtigten schnell und unkompliziert erreicht werden können, fragen wir die Kontaktdaten nochmals ab.

Wir bitten um Verständnis, dass wir dies nochmals tun. Häufiger erleben wir jedoch, dass sich die Daten geändert haben oder wir nicht wissen, wen wir in solchen Fällen dann kontaktieren sollen. Außerdem verwenden wir eine neue Verwaltungssoftware. Auch daher ist es sinnvoll, nochmals alle Adressen zu überprüfen.

Bitte geben Sie uns daher auf dem Formular an, unter welcher Telefonnummer und unter welcher Mail-Adresse Sie sicher erreichbar sind.

Nun hoffen wir sehr, dass der Start des Schuljahres gut gelingt und alle Schülerinnen und Schüler Freude am Lernen und an der Schule entwickeln.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung danke ich herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Friedrich Erdmann-Barocka
Schulleiter